

Brüssel, den 25. Juni 2007

Telekommunikation: Die Kommission besteht darauf, dass der Wettbewerb bei den Breitband-Zugangswetzen in Deutschland aufrechterhalten wird

Die Europäische Kommission hat heute die Bundesnetzagentur (BNetzA) aufgefordert, beim Übergang zum Breitbandnetz der nächsten Generation einen angemessenen Netzzugang und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle zu gewährleisten. Die BNetzA wurde ferner aufgefordert, ihre Marktanalyse für den Zugang zum Netz der nächsten Generation unverzüglich abzuschließen.

„Die Kommission will sicherstellen, dass die Netze der nächsten Generation in ganz Europa in einheitlicher und transparenter Weise eingeführt und zugänglich gemacht werden können“, erklärte die für Telekommunikation zuständige EU-Kommissarin Viviane Reding. „Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir allen Marktteilnehmern, die zum Nutzen der Verbraucher in neue Produkte und Dienstleistungen investieren, echten Wettbewerb und die erforderliche Rechtssicherheit gewährleisten.“

Am 25. Mai 2007 hat die BNetzA der Kommission die Maßnahmen mitgeteilt, durch die die Deutsche Telekom weiterhin verpflichtet wird, Wettbewerbern Zugang zu den Kupferleitungen ihres Telefonfestnetzes zu gewähren. Da die Deutsche Telekom ihr Netz zum Glasfasernetz der nächsten Generation aufrüstet, umfassen die regulatorischen Maßnahmen der BNetzA auch Auflagen für diesen Übergang.

In einem Schreiben an die BNetzA vom 25. Juni hat die Kommission keine Einwände gegen die Marktdefinition für den entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss durch die BNetzA erhoben, sondern eine Reihe von Fragen zu regulatorischen Auflagen angesprochen. Nach dem geltenden EU-Recht beschränkt sich die Befugnis der Kommission hinsichtlich dieser Auflagen auf die Abgabe von Bemerkungen.

Nach Ansicht der Kommission gehen die von der BNetzA vorgeschlagenen Regulierungsmaßnahmen in die richtige Richtung, jedoch nicht weit genug. Durch die kundennähere Bereitstellung von Glasfaserleitungen, normalerweise bis zum Verteilerkasten an der Straße, wird die Erbringung von Breitbanddiensten ermöglicht. Es stellen sich jedoch wichtige Fragen im Hinblick auf die Stellung alternativer Betreiber, denen derzeit die Zugangsauflagen für die Deutsche Telekom zugute kommen. Da alternative Betreiber in Deutschland bereits mit der Bereitstellung ihrer eigenen Infrastruktur bis zu den Ortsvermittlungen oder zentraleren Netzebenen begonnen haben, müssen diese Betreiber nun auf wirtschaftliche Weise die neuen Zugangspunkte in den Verteilerkästen an der Straße erreichen können.

Daher soll die deutsche Regulierungsbehörde nach dem Willen der Kommission dafür Sorge tragen, dass der Zugang der Wettbewerber zum bestehenden Kupferleitungsnetz der Deutschen Telekom während des Ausbaus zu den Netzen der nächsten Generation erhalten bleibt. Die BNetzA soll daher sicherstellen, dass die Wettbewerber gegebenenfalls wirtschaftlich rentablen Zugang zum Leitungs- und Glasfasernetz der Deutschen Telekom haben, um ihre eigenen Netze bis zu den Verteilerkästen an der Straße führen zu können, damit die erforderliche Ausrüstung dort installiert werden kann.

In den neuen Netzen wird die Zahl der von einem alternativen Betreiber benötigten Zugangspunkte um ein vielfaches höher liegen als beim herkömmlichen Festnetz. In vielen Fällen wäre es für alternative Betreiber wirtschaftlich nicht mehr interessant, ihr Netz bis zu den Verteilerkästen an der Straße auszudehnen. Daher unterstreicht die Kommission, wie wichtig es ist, während der Einführung der Netze der nächsten Generation geeignete alternative Zugangslösungen anzubieten und fordert die BNetzA dringend auf, ihre Marktanalyse für den Zugang zum Netz der nächsten Generation unverzüglich abzuschließen.

Hintergrund:

Die Kommission reagiert auf eine Mitteilung der BNetzA zum Großkundenzugang zum Teilnehmeranschluss. Dieser Markt betrifft die „letzte Meile“ des öffentlichen Telefonnetzes, über die die Teilnehmer mit der Ortsvermittlung bzw. dem Hauptverteiler verbunden sind. Sobald der Zugang gewährt ist, können neue Marktteilnehmer den Endverbrauchern Sprach- und Datendienste über vom jeweiligen Betreiber gemietete Teilnehmeranschlüsse anbieten.

Der Wettbewerb auf den Zugangs- und Breitbandmärkten hat sich in Deutschland überwiegend auf der Grundlage einer Verpflichtung entwickelt, wonach die Deutsche Telekom ihren Wettbewerbern Zugang zum Teilnehmeranschluss gewähren muss. Derzeit sind über 4 Millionen Anschlüsse an Wettbewerber vermietet, die diese für ihre eigenständigen Dienstangebote nutzen. Diese spürbare Entwicklung des Wettbewerbs sollte nicht behindert werden durch eine unnötige Verzögerung bei der Auferlegung angemessener Verpflichtungen hinsichtlich des Zugangs zu den derzeit von der Deutschen Telekom eingeführten Netzen der nächsten Generation.

Die Netze der nächsten Generation sind sämtlich IP-gestützte Netze (IP = (Internetprotokoll)), die den Endteilnehmern den Empfang von Breitbanddiensten ermöglichen. Gleichzeitig wirft die Einführung der Netze der nächsten Generation Fragen in Bezug darauf auf, wie Wettbewerber auch künftig von den derzeitigen Zugangsverpflichtungen profitieren können, während weiterhin Investitionsanreize für bisherige und neue Marktteilnehmer geboten werden.

Weitere Informationen:

Das am 25. Juni 2007 versandte Schreiben ist veröffentlicht unter:

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/article_7/commission_decisions/index_en.htm

Zum Verfahren nach Artikel 7 zwischen der Europäischen Kommission und nationalen Regulierungsbehörden siehe:

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/doc/article_7/052_art7.pdf